

JAHRESRECHNUNG zum 31. Dezember 2023

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung

**Bundesverband bäuerlicher
Hähnchenerzeuger e.V.,
Berlin**

	<u>Seite</u>
A. <u>Allgemeiner Teil</u>	
I. <u>Auftrag und Auftragsdurchführung</u>	3
II. <u>Rechtliche Verhältnisse</u>	4
III. <u>Sonstige Feststellungen</u>	
1. Rechnungswesen	6
2. Steuerliche Verhältnisse	6
IV. <u>Bescheinigung</u>	7
B. <u>Erläuterungen zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023</u>	
I. <u>Besitzposten</u>	
1. Beteiligungen	8
2. Wertpapiere	8
3. Beitragsforderungen	9
4. Geldmittel	9
5. Sonstige Vermögensgegenstände	9
II. <u>Schulden</u>	
1. Rückstellungen	10
2. Verbindlichkeiten	10
C. <u>Unterzeichnung der Jahresrechnung durch das vertretungsberechtigte Organ</u>	11

Anlagen:

Anlage 1: Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023

Anlage 2: Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anlage 3: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Allgemeiner Teil

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bundesverband bäuerlicher Hähnchenerzeuger e.V. – im nachfolgenden BVH genannt – beauftragte uns die Jahresrechnung und die Buchführung 2023 zu prüfen.

Die Tätigkeit erstreckte sich nicht auf die Organisation des Geschäftsbetriebes und die Aufdeckung evtl. doloser Handlungen. Auch lag die Prüfung eines ausreichenden Versicherungsschutzes sowie die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen nicht im Rahmen des uns erteilten Auftrages.

Dem Prüfungsauftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses übernehmen wir die Haftung für unsere Tätigkeit lediglich gegenüber dem Auftraggeber unter Ausschluss der Haftung Dritten gegenüber. Soweit einzelne für den Auftrag geltende gesetzliche Vorschriften zu einer Haftung Dritten gegenüber führen, sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Auftrag wurde in der Zeit vom 21. Mai bis 27. Mai 2024 digital in unseren Räumen in München ausgeführt.

Als Prüfungsunterlagen standen uns zur Verfügung:

- Buchhaltung einschließlich Kontoauszüge
- Summen- und Saldenliste zum 31. Dezember 2023
- Satzung des Verbandes
- Protokolle der Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung

Auskünfte erteilten uns:

Herr Andreas Fuhrmann (Leiter Rechnungswesen) sowie weitere benannte Personen

Der Vorstand gab die übliche Vollständigkeitserklärung ab.

Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Prüfungshandlungen wurden zu unseren Arbeitsunterlagen genommen.

II. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Bundesverband bäuerlicher Hähnchenerzeuger e.V.
Sitz und Anschrift:	10117 Berlin, Claire-Waldoff-Str. 7
Gründung:	12. Mai 1962
Vereinsregister:	VR 25241 B, Amtsgericht Charlottenburg
Satzung:	gültig in der Fassung vom 10. Mai 2017 Eintragung im Vereinsregister am 6. Oktober 2017
Aufgaben des Verbandes:	<ul style="list-style-type: none">• Die Kenntnisse seiner Mitglieder über die Hähnchenerzeugung und Vermarktung zu vertiefen.• Alle an der Geflügelwirtschaft, insbesondere Hähnchenerzeugung, beteiligten Kreise mit dem Ziel zusammenzuführen, die deutsche Hähnchenerzeugung international wettbewerbsfähig zu erhalten.• Alle an der Geflügelwirtschaft beteiligten Kreise, Behörden und Institute zu informieren und zu diesem Zwecke Veröffentlichungen herauszugeben.• Das Interesse der Verbraucher für Hähnchenfleisch zu fördern.
Mitglieder:	<p>Ordentliches Mitglied können regionale Erzeugerorganisationen in Deutschland werden, soweit sie als juristische Person organisiert sind und sich mit der Erzeugung von Hähnchenfleisch befassen. Handelsfirmen und juristische Personen, die sich mit der Erzeugung von Hähnchenfleisch befassen, können auf Antrag nur dann eine Mitgliedschaft im Verband erwerben, wenn die Möglichkeit zum Anschluss an eine bereits bestehende Erzeugerorganisation nicht besteht.</p> <p>Außerordentliche Mitglieder können natürliche oder juristische Personen werden, die bereit sind, die Zwecke des Verbandes zu fördern.</p>

Vorstand: Der Vorstand besteht aus bis zu sechzehn von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand setzt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Stefan Teepker

Stellvertretender Vorsitzender: Thomas Korte

- Philipp Beckhove
- Richard Danninger
- Dietmar Deitermann
- Sven Diekhaus
- Marion Dorn
- Christian Högl
- Thomas Korte
- Matthias Meckmann
- Dr. Andreas Schröder
- Kristin Schultz
- Ludwig Schultz
- Peter Vollmers
- Josef Wohlfrom
- Martin Ziemann

Der Vorstand wurde in der Mitgliederversammlung vom 5. Oktober 2021 gewählt.

Mitgliederversammlung: Auf der Mitgliederversammlung am 10. Mai 2023 in Hasenwinkel wurde die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022 genehmigt und dem Vorstand und der Geschäftsführung einstimmig Entlastung erteilt. Ebenso wurde der Haushaltsplan 2024 genehmigt.

Rechnungsprüfer: Bent Beckmann
Enno Hohnholt

III. Sonstige Feststellungen

1. Rechnungswesen

Die Geschäftsvorfälle des BVH werden mit Hilfe des EDV-Systems „DATEV“ verbucht. Die Buchführung und Belegablage sind entsprechend den Bedürfnissen des BVH übersichtlich geordnet und geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Die von uns stichprobenweise durchgeführten formellen Prüfungen bestätigen die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 und 2) haben wir anhand der uns übergebenen und abgestimmten Saldenbilanz überprüft. Alle Aufwands- und Ertragspositionen sind belegt. Die in der Vermögensübersicht ausgewiesenen Besitzposten und Schulden sind vollständig nachgewiesen und stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der BVH ist unter der Steuernummer 27/620/57476 beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin steuerlich geführt. Der Verein ist als Berufsverband von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Ein steuerpflichtiger, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb liegt nicht vor.

IV. Bescheinigung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir folgende uneingeschränkte Bescheinigung:

„Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung der Satzung und den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung.“

München, den 27. Mai 2024

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hauptniederlassung München



ppa. Diplom-Betriebswirt (FH)
Martin Mayer
Steuerberater



ppa. Diplom-Betriebswirt (FH)
Peter Knop
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

B. Erläuterungen zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023

I. Besitzposten

1. <u>Beteiligungen</u>	EUR	18.200,00
	(Vj. EUR	18.200,00)

Zusammensetzung:

	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugang (+) Abgang (-) 2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
Mastgeflügel-Stabilisierungsfonds- Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	18.200,00	0,00	18.200,00
<u>Gesamt</u>	<u>18.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.200,00</u>

An der Vermögensverwaltungs-GmbH der Erzeugervereinigung Mastgeflügel-Stabilisierungsfonds besteht eine 50%-ige Beteiligung.

2. <u>Wertpapiere</u>	EUR	141.217,05
	(Vj. EUR	<u>138.273,40)</u>

Die Wertpapiere wurden mit dem niedrigeren Verkehrswert bilanziert. Der Kurswert zum 31. Dezember 2023 beträgt EUR 141.217,05. Die historischen Anschaffungskosten betragen EUR 147.297,87.

3. <u>Beitragsforderungen</u>	<u>EUR</u>	<u>122.188,31</u>
	(Vj. EUR	101.248,08)
 <u>Zusammensetzung:</u>	 <u>2023</u>	 <u>Vj.</u>
	EUR	EUR
 Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern	 <u>122.188,31</u>	 <u>101.248,08</u>
	 <u>122.188,31</u>	 <u>101.248,08</u>

Die Forderungen sind anhand der vorgelegten Saldenlisten und der Rechnungsgrundlagen nachgewiesen worden. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Forderungen größtenteils ausgeglichen.

4. <u>Geldmittel</u>	<u>EUR</u>	<u>114.150,06</u>
	(Vj. EUR	287.981,05)
 <u>Zusammensetzung:</u>	 <u>2023</u>	 <u>Vj.</u>
	EUR	EUR
 Commerzbank AG	 57.472,21	 193.422,46
Landessparkasse zu Oldenburg	<u>56.677,85</u>	<u>94.558,59</u>
	 <u>114.150,06</u>	 <u>287.981,05</u>

Die Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen. Der Ausweis laut Buchhaltung stimmt mit den vorliegenden Belegen überein.

5. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>EUR</u>	<u>169.718,21</u>
	(Vj. EUR	41.938,48)
 <u>Zusammensetzung:</u>	 <u>2023</u>	 <u>Vj.</u>
	EUR	EUR
 debitorische Kreditoren	 0,00	 280,42
geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
Sonstige Forderungen	111,90	111,90
Verrechnungskonto BVG e.V.	84,90	84,90
Verrechnungskonto IDEG GmbH	0,00	0,00
 Verrechnungskonto ZDG e.V.	 <u>169.521,41</u>	 <u>41.461,26</u>
	 <u>169.718,21</u>	 <u>41.938,48</u>

II. Schulden

1. Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>63.000,00</u>
	(Vj. EUR	102.248,00)
	<u>2023</u>	<u>Vj.</u>
	EUR	EUR
Prozesskosten, Rechts- und Beratungskosten, Forschung Prüfungskosten	59.000,00 4.000,00	98.748,00 3.500,00
	<u>63.000,00</u>	<u>102.248,00</u>

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, deren Höhe und Fälligkeit im Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht bekannt waren. Die Höhe wurde kaufmännisch vernünftig geschätzt.

2. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>47.439,01</u>
	(Vj. EUR	6.447,27)
	<u>2023</u>	<u>Vj.</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.410,78	5.757,55
Verrechnungskonto Mafo	0,00	346,00
Sonstige Verbindlichkeiten	28,23	0,00
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	0,00	343,72
Verrechnungskonto BVG e.V.	Ford.	Ford.
	<u>47.439,01</u>	<u>6.447,27</u>

**C. Unterzeichnung der Jahresrechnung durch das
vertretungsberechtigte Organ**

Berlin, den 27. Mai 2024

Bundesverband bäuerlicher Hähnchenerzeuger e.V.



Stefan Teeper
Vorstandsvorsitzender

Anlagen

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023

	<u>2023</u> EUR	<u>Vj.</u> EUR
I. <u>Besitzposten</u>		
Beteiligungen	18.200,00	18.200,00
Wertpapiere	141.217,05	138.273,40
Beitragsforderungen	122.188,31	101.248,08
Geldmittel	114.150,06	287.981,05
Sonstige Vermögensgegenstände	169.718,21	41.938,48
	<u>565.473,63</u>	<u>587.641,01</u>
II. <u>Schulden</u>		
Rückstellungen	63.000,00	102.248,00
Verbindlichkeiten	47.439,01	6.447,27
	<u>110.439,01</u>	<u>108.695,27</u>
III. <u>Vereinsvermögen</u>	<u>455.034,62</u>	<u>478.945,74</u>
IV. <u>Veränderung des Vereinsvermögens 2023</u>		<u>EUR</u>
Vereinsvermögen am 31. Dezember 2022		478.945,74
Jahresüberschuss 2023		<u>-23.911,12</u>
Vereinsvermögen am 31. Dezember 2023		<u>455.034,62</u>

Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	Vj. EUR
<u>Erträge</u>		
Beiträge	365.950,91	368.189,50
Beiträge Vorjahr	11.877,90	33.885,69
Zwischensumme	377.828,81	402.075,19
Sonstige Erträge	45.658,99	379,05
Erträge aus Kapitalanlagen	3.126,00	2.084,00
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	24.750,00	0,00
Gesamtbetrag der Erträge	<u>451.363,80</u>	<u>404.538,24</u>
<u>Aufwendungen</u>		
DGS-/MEG-Bezug Mitglieder	55.465,08	85.857,66
Kosten gemeinsame Geschäftsstelle	94.908,04	70.040,76
Reisekosten, Bewirtung (Vorstand, Mitglieder usw.)	50.535,79	51.924,43
Rechts- und Beratungskosten	2.042,33	14.832,76
Personalkosten	33.708,24	26.764,37
Forschungskosten	151.974,97	0,00
Beiträge an andere Verbände	20.641,09	19.933,87
PR-Maßnahmen	29.994,00	4.513,09
Reisekosten Geschäftsstelle	889,95	1.554,52
Sonstige Verwaltungskosten / Steuern	15.902,61	21.480,68
Abschlusskosten / Kosten Wirtschaftsprüfer	5.350,74	4.440,63
Fachliteratur	3.125,78	4.269,53
Abschreibungen	2.455,05	3.445,96
Wertberichtigung Wertpapiere	0,00	9.024,47
Versicherungen	891,94	1.001,25
Bewirtung allgemein	920,93	166,35
Büromaterial	254,35	134,31
Portogebühren	89,29	81,77
Projekt a.v.e.c.	6.050,00	0,00
Sonderveranstaltungen	0,00	2.545,07
Kopierkosten	74,74	42,40
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>475.274,92</u>	<u>322.053,88</u>
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>-23.911,12</u>	<u>82.484,36</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.